

Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	223/2017-3
Stand	09.05.2017

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2017 betr. Vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. Vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Grundsätzliches

Die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz ist in den letzten Jahren intensiviert worden. Im Zuge dieser Intensivierung hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher der organisatorische, bautechnische, feuerwehrtechnische und arbeitsschutzrechtliche Sachverstand gebündelt wird. Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat sich im 2. Halbjahr 2016 schwerpunktmäßig mit den organisatorischen Vorbereitungen zur Durchführung von Brandschutzübungen beschäftigt.

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 09.03.2017 dargestellt, wird die Verwaltung im Rahmen des zweiten Halbjahresberichtes 2017 zum Feuer- und Bevölkerungsschutz u.a. zu den Anforderungen und Umsetzungsergebnissen des vorbeugenden Brandschutzes berichten.

Frage 1: Wer ist von Seiten der Stadtverwaltung mit dem vorbeugenden Brandschutz in den Gebäuden der Stadt Bornheim beauftragt? Wie viele Wochenstunden sind hierfür vorgesehen, werden diese Stunden zuverlässig und regelmäßig geleistet?

Antwort: Aufgaben, die sich aus der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), z.B. ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“, für den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber ergeben (Organisation und Schulung von Brandschutz- / und Räumungshelfern, Unterweisung der Mitarbeiter/-innen etc.) sind dem Personal- und Organisationsamt zugeordnet.

Darüber hinausgehende Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes im Zusammenhang mit dem Bau, der Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Gebäude obliegen dem Bauamt/der Gebäudewirtschaft.

Hierzu gehören insbesondere die sich aus den o.a. Vorschriften und der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ resultierenden Aufgaben:

- Ausstattung und Unterhaltung von städtischen Gebäuden
- Ausstattung von Arbeitsstätten, Branderkennung und Alarmierung, Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen
- Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen.

Eine feste Stundenzuweisung ist nicht ausweisbar und wäre im Ergebnis auch nicht zielfüh-

rend. Vielmehr werden Stellenkapazitäten anlassbezogen zur Erfüllung der Aufgaben eingesetzt.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden in den einzelnen Gebäuden einmalig bei Umbauten oder regelmäßig im laufenden Betrieb durchgeführt?

Antwort: Sowohl bei der erstmaligen Errichtung, dem Umbau / der Erweiterung oder der Umnutzung von Gebäuden wird der vorbeugende Brandschutz berücksichtigt. Dies geschieht im Zuge der Planung und wird in der Regel im Zuge der Erstellung von Brandschutzkonzepten / -gutachten mit in das Genehmigungsverfahren eingebracht. Hierbei können, je nach Anforderungen an die Gebäude, verschiedenste Maßnahmen erforderlich sein. Diese reichen von tragbaren Feuerlöschern bis hin zu Brandmeldeanlagen. Diese notwendigen Bauteile oder Anlagen werden regelmäßig überprüft, damit deren Wirksamkeit sichergestellt ist. Ab 2017 sind im Rathaus und in den Nebenstellen jährlich eine angekündigte und eine unangekündigte Brandschutzübung geplant. Zuvor muss auf Basis des bereits beauftragten Brandschutzkonzeptes eine Brandschutzordnung erstellt werden.

Frage 3: Wie oft werden die in 2) genannten Maßnahmenlisten aktualisiert und gibt es Gebäude, in denen die vorgesehenen Maßnahmen zuletzt nicht durchgeführt wurden?

Antwort: Da alle städtischen Gebäude ordnungsgemäß genehmigt und gebaut sind, beschränken sich bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes nur auf Fälle eines Umbaus oder einer Nutzungsänderung. Die Wartung und Prüfung von Bauteilen und Anlagen die für den vorbeugenden Brandschutz relevant sind richtet sich nach Gesetzen, Vorschriften und Normen und werden dann angepasst, wenn sich diese ändern.

Die Schulung und Bestellung von Brandschutzhelfern und Räumungshelfern ist ein fortlaufender Vorgang und wird nachdrücklich vorangetrieben. Für das Rathaus ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In 2017 ist die Schulung von Beschäftigten der KITAS zu Brandschutzhelfern vorgesehen.

Frage 4: In welchen städtischen Gebäuden werden regelmäßig Brandschutzübungen der Feuerwehr durchgeführt und wie werden die Ergebnisse dieser Übungen evaluiert? Welche Übungen sind in 2017 und 2018 geplant? In welchen Gebäuden wurden in den letzten fünf Jahren keine Übungen durchgeführt?

Antwort: Eine Brandschutzordnung für alle Kindertagesstätten befindet sich aktuell in der Abstimmung. Diese Brandschutzordnung sieht vor, dass zukünftig zweimal jährlich Brandschutzübungen in Kindertagesstätten stattfinden sollen.

Die Schulen selber führen zweimal jährlich Räumungsübungen durch.

Eine Auflistung der Maßnahmen in einzelnen Einrichtungen wird derzeit mit der Feuerwehr abgestimmt und zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

Frage 5: Wie oft findet Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen statt? Wer führt diese Veranstaltungen durch? Nach welchem Standard werden diese Veranstaltungen durchgeführt? Führen Sie bitte die Veranstaltungen in 2015 und 2016 auf, die stattgefunden haben.

Antwort: In Schulen und Kindergärten soll im Regelfall die Brandschutzerziehung im Zeitraum von zwei Jahren stattfinden. Die vorgeschriebenen Räumungsübungen (Vorgabe der Schulbaurichtlinien) finden jährlich zweimal statt. Davon eine unangemeldete Übung mit Begleitung der Feuerwehr. Eine Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen wird im Bedarfsfall für die vierte Klasse der Schule und die Schulkinder der Kindergärten durchgeführt. Diese Übungen finden nach dem Standard des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen statt. Die Veranstaltungen werden

entweder durch den Abteilungsleiter Feuerschutz oder die vor Ort ansässige Löschgruppe abgehalten.

Eine Auflistung der Maßnahmen in einzelnen Einrichtungen in 2015 und 2016 wird derzeit mit der Feuerwehr abgestimmt und zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage